

Finanzierung der Kindertagesbetreuung in der Stadt Schmölln nach dem ThürKitaG (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz)

§ 21 (1) Die Kosten der Kindertagesbetreuung werden durch Zuschüsse des Landes, durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, durch die Wohnsitzgemeinden, durch Elternbeiträge und nach Möglichkeit durch Eigenleistungen des Trägers nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gedeckt.

Ausgaben (4 städt. Kitas und Johanniter)	Laufende Betriebskosten (Personal- und Sachkosten)
In 2019	4.591.600 Euro

Einnahmen	<u>Landesmittel</u> (20,5% der Schlüsselzuweisung direkt für Kindertagesbetreuung ausgewiesen, sowie zweckgebundene Zuschüsse und Pauschalen)	<u>Elternbeiträge</u>	<u>Eigenmittel</u>
In 2019	1.866.950 Euro*	437.000 Euro	Eigenmittel = Ausgaben – (Landesmittel + Elternbeiträge) = ca. 2.287.000 Euro

* Achtung nicht abschließende Nennung; Zahlen ohne Berücksichtigung der Gebietsreform